

**Katholische Männergemeinschaft  
St. Michael  
Munster**

**-gegr.1947-**



**Satzung**



## Erzengel Michael

**Schutzpatron unserer Kirche und  
Namenspatron der Männergemeinschaft**

**Der Name Michael – WER IST WIE GOTT – ist  
Fundament und Programm für unsere Gemeinschaft.  
Das Relief des Erzengels Michael hat seinen Platz im  
Gemeindehaus von St. Michael, als Erinnerung an  
50 Jahre kath. Männergemeinschaft in Munster.**



## **Einleitung**

Diese Satzung regelt die internen Belange der Katholischen Männergemeinschaft St. Michael- Munster. Sie ist aus der Satzung des Verbands katholischer Männergemeinschaften der Diözese Hildesheim (Stand: 26. Mai 1999) abgeleitet.

## **§ 1 Name und Geschäftsjahr**

Die Katholische Männergemeinschaft St. Michael- Munster ist nach dem Namenspatron der Kirchengemeinde, dem Erzengel Michael, benannt. Die Kirchengemeinde umfasst die Gebiete der Stadt Munster und der Gemeinde Faßberg. Sie ist Mitglied im Verband Katholischer Männergemeinschaften (VKM) der Diözese Hildesheim.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Aufgaben und Ziele**

Als freie Vereinigung katholischer und christlich orientierter Männer sieht die Männergemeinschaft ihre Aufgabe insbesondere in der Förderung des religiösen, kulturellen und sozialen Lebens der St. Michael-Gemeinde. Die Mitglieder unterstützen Gemeindeaufgaben durch ihre aktive Mitarbeit.

Besonders in Fragen der Familie, der Caritas, der Arbeitswelt und der Umwelt bestärkt die Gemeinschaft ihre

Mitglieder, das Leben in Staat und Gesellschaft nach christlichen Grundüberzeugungen mitzutragen und zu gestalten.

Wesentliche Bestandteile des Gemeinschaftslebens sind die Teilnahme am kirchlichen Leben von Gemeinde und Diözese, Veranstaltungen, die der Information und Fortbildung auf allen Gebieten dienen und nicht zuletzt Maßnahmen, die das Gemeinschaftsgefühl stärken, der Vereinsamung entgegenwirken und der Geselligkeit dienen.

Pflege und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen besitzen einen hohen Rang. Ökumene am Ort bedeutet auch Zukunft für die Männergemeinschaft.

Veranstaltungen und Versammlungen sind grundsätzlich für Gäste offen.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

Die Männergemeinschaft verfolgt im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO). Die Gemeinschaft ist selbstlos tätig und erstrebt keinen Gewinn.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

Aufgenommen werden Männer der St. Michael-Gemeinde und der Heilig-Geist-Gemeinde aus Faßberg. Christlich orientierte oder interessierte Männer, auch wenn sie nicht zur Kirchengemeinde gehören, können jederzeit Mitglied werden.

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

#### **§ 5 Gremien**

Organe der Männergemeinschaft sind :

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand .

#### **§ 6 Die Jahreshauptversammlung**

Die am Anfang des Jahres stattfindende Mitgliederversammlung ist die Jahreshauptversammlung und das beschlußfassende Organ der Gemeinschaft.

Alle Mitglieder sind vom Vorstand mit einer Frist von 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung dem Vorstand mitzuteilen

Die Jahreshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.



Der Jahreshauptversammlung obliegt

- a) die Wahl des Vorsitzenden
- b) die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- c) die Wahl des Kassenwarts
- d) die Wahl des Schriftführers
- e) die Wahl von bis zu zwei Beisitzern
- f) die Wahl von zwei Kassenprüfern
- g) die Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- h) die Änderung der Satzung
- i) die Entgegennahme des Jahresberichtes, der vom Vorsitzenden erstattet wird
- j) die Entgegennahme des geprüften Kassenberichtes
- k) die Entlastung des Vorstandes.

Der zu wählende Vorstand und die Kassenprüfer werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Auf Wunsch eines Mitgliedes ist geheim zu wählen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

## **§ 7 Der Vorstand**

Dem Vorstand gehören an :

- a) der Vorsitzende
- b) der stellvertretende Vorsitzende
- c) der Kassenwart
- d) der Schriftführer
- e) der geistliche Beirat, der Pfarrer sein muß.

Maximal zwei Beisitzer können als weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt werden.

Der jeweilige Pfarrer von St. Michael ist geborenes Mitglied der Männergemeinschaft. Er ist als Präses zu den Sitzungen einzuladen.

Ehrenmitglieder können sich an der Vorstandsarbeit beteiligen. Weitere Mitglieder können nach Bedarf in die Vorstandsarbeit eingebunden werden.

## **§ 8 Stimmrecht und Wählbarkeit**

Jedes Mitglied der Männergemeinschaft ist in den Versammlungen stimmberechtigt und kann in den Vorstand gewählt werden.

## **§ 9 Mitgliedsbeitrag**

Zur Finanzierung der Aufgaben der Gemeinschaft wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, dessen Höhe auf der Jahreshauptversammlung beschlossen wird.

## **§ 10 Ehrungen**

Ehrungen für die Mitglieder werden wie folgt vorgenommen

- bei 25 Jahren Mitgliedschaft : Ehrennadel in Silber
- bei 40 Jahren Mitgliedschaft : Ehrennadel in Gold



## **§ 11 Satzungsänderung**

Die Satzung kann mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder geändert werden.

## **§ 12 Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß.

Der Austritt ist nur zum Jahresende möglich und schriftlich zu erklären.

Ein Mitglied kann aus der Männergemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und die Ziele der Gemeinschaft vorliegen. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Mitgliedes, das ausgeschlossen werden soll.

## **§ 13 Auflösung**

Die Auflösung der Gemeinschaft kann nur auf einer eigens hierfür einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage.

Zur Auflösung der Männergemeinschaft ist eine 2/3 Stimmenmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.



Im Falle einer Auflösung der Gemeinschaft fällt das vorhandene Vermögen nach Begleichung etwaiger Schulden an die Kirchengemeinde St. Michael und ist für caritative Zwecke zu verwenden.

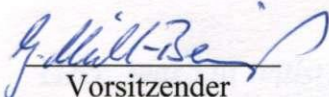
#### § 14 Schlussbestimmungen

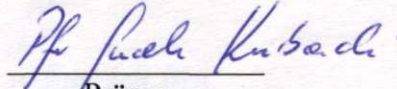
Diese Satzung wurde am 21. Januar 2008 von der Jahreshauptversammlung beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

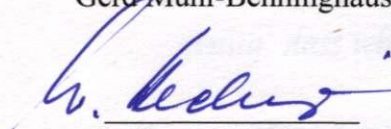
Alle früheren Satzungen und Änderungen verlieren ihre Gültigkeit.

Munster, den 21. Januar 2008

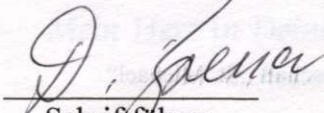


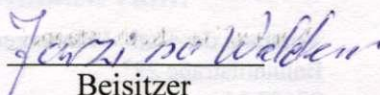
  
Vorsitzender  
Gerd Mühl-Benninghaus

  
Präses  
Pfarrer Jacek Kubacki

  
Stellvertr. Vorsitzender  
Wolfgang Hechinger

  
Kassenwart  
Manfred Hartwich

  
Schriftführer  
Dieter Breuer

  
Beisitzer  
Waldemar Jarzina

## **Pater Rupert Mayer SJ**

*Patron des Verbands Katholischer  
Männergemeinschaften*

*(als kirchlicher Gedenktag des Seligen ist der 03. November  
bestimmt)*

### **Gebet von Pater Rupert Mayer SJ**

*Herr, wie Du willst, soll mir gescheh'n,  
und wie Du willst, so will ich geh'n,  
hilf, Deinen Willen nur versteh'n.*

*Herr, wann Du willst, dann ist es Zeit,  
und wann Du willst, bin ich bereit,  
heut und in alle Ewigkeit.*

*Herr, was Du willst, das nehm' ich hin,  
und was Du willst, ist mir Gewinn,  
genug, dass ich Dein Eigen bin.*

*Herr, weil Du's willst, drum ist es gut,  
und weil Du's willst, drum hab' ich Mut.  
Mein Herz in Deinen Händen ruht.*